

Programm der Verbraucherschutzkontrollen
im Jahr 2016
Rechts-Newsletter



Programm der Verbraucherschutzkontrollen im Jahr 2016

Deloitte German Services Group freut sich Ihnen mitzuteilen, dass die Mandanten der Partnerkanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős und Partner über die neuesten Regeln und Veränderungen des Wirtschaftsrechts und über Rechtsfälle, die ihrer Aufmerksamkeit wert sind, in einem monatlichen Newsletter auch auf Deutsch informiert sein werden.

Die Ungarische Verbraucherschutzbehörde hat ihr Prüfprogramm für das Jahr 2016 veröffentlicht (nachfolgend: „Programm“). Zur Vorbereitung auf häufige Kontrollen durch den Verbraucherschutz werden in unserem vorliegenden Newsletter die für 2016 vorgesehenen Prüfungsbereiche des Programms und die in diesen Bereichen am häufigsten festgestellten Fehler überblickt.

Einzelhandel im Internet

Die Behörde wird zum Beispiel den Inhalt der Verbraucherinformationen eingehend und detailliert prüfen. Weil die Liste der verbindlichen inhaltlichen Komponenten außerordentlich lang und ausführlich ist, kann es leicht vorkommen, dass man einzelne Komponenten vergisst; es kann auch schwierig sein, die einzelnen Komponenten restlos und genau anzugeben. Ein besonders häufiger Mangel besteht darin, dass man es versäumt, die Steuernummer, die Bezeichnung des jeweiligen Firmen- oder Registergerichts oder den Namen, die Erreichbarkeit des zuständigen Schlichtungsgremiums anzugeben. Es ist ein weiterer häufig auftretender Fehler, dass das Unternehmen vor der Abgabe einer mit Zahlungspflicht verbundenen Bestellung keinen gesonderten, expliziten Hinweis darauf einblendet.

Im Fokus der behördlichen Untersuchungen steht auch die Informierung des Verbrauchers bezüglich des Rücktrittsrechts, das binnen 14 Tagen ausgeübt werden kann. Wenn die Information ausbleibt oder wenn sie als irreführend eingestuft wird, kann dies zur Feststellung einer Rechtsverletzung führen. Es kann zum Beispiel als irreführend gelten, wenn das Unternehmen dem Verbraucher das Rücktrittsrecht laut Information als besondere Vergünstigung gewährt, oder wenn der Verbraucher ausschließlich auf einem bestimmten Formular vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen kann oder wenn der Betrag, der an den Verbraucher rückerstattet werden soll, wegen der Bankspesen gekürzt wird.

Ein stark betontes Prüfungskriterium stellt die Art und Weise der Preisangaben dar. Es ist ein häufiger Fehler, dass man nicht den Bruttopreis inklusive aller Steuern und Abgaben als Gegenwert der Ware angibt, bzw. dass der Einheitspreis nicht angegeben wird. Auch mangelhafte Informationen zu den Versandkosten (z.B. wenn die einschlägigen Daten erst nach erfolgter Registrierung zugänglich sind) können zur Feststellung einer Rechtsverletzung und zur Verhängung einer Sanktion führen.

Im Rahmen des Programms wird die Behörde auch den Ablauf der Bearbeitung von Haftungs- und Garantieansprüchen untersuchen. Die meisten Rechtsverletzungen ergaben sich in 2015 aus der nicht entsprechenden, irreführenden oder nicht allgemein verständlichen Verwendung der einschlägigen Rechtsbegriffe (z.B. wortwörtliches Zitieren von Gesetzestexten). Bei garantiepflichtigen langlebigen Verbrauchsgütern stellt ein Teil der Unternehmen keinen oder nur einen mangelhaften oder irreführenden Garantieschein aus. Webshops stellen in mehreren Fällen zusätzliche Anforderungen bei

der Geltendmachung von Garantieansprüchen (z.B. Vorlage der Originalrechnung, unversehrte Originalverpackung, Verlust der Garantierechte bei geöffneter Verpackung), was jedoch zur Feststellung von Rechtsverletzungen führen kann. Es ist darauf besonders zu achten, dass nicht in ungarischer Sprache ausgestellte Garantiescheine die verbindlichen inhaltlichen Elemente restlos enthalten müssen.

Kontrolle der für Verkaufsveranstaltungen geltenden verschärften Regeln

Dem Programm zufolge wird die Kontrolle der Einhaltung der in diesem Januar in Kraft tretenden schärferen Regeln für Verkaufsveranstaltungen einen erstrangigen Bereich der Verbraucherschutzprüfungen darstellen. Aufgrund der neuen Regelungen ist der Händler, der einen mit Verkaufsveranstaltungen verbundenen Produktvertrieb betreibt, verpflichtet, einen Kundendienst zu betreiben, der sowohl eine persönliche als auch eine telefonische oder elektronische Sachbearbeitung für Kunden ermöglicht; ferner ist er verpflichtet, die Verbraucher zu den gleichen Bedingungen wie beim Transport zum Ort der Verkaufsveranstaltung an den Ausgangsort der Fahrt zurückzubringen. Im Ergebnis der bereits in Kraft getretenen verschärften Bestimmungen der Regelung ist es nicht mehr möglich, bei der Verkaufsveranstaltung Kaufkredite anzubieten. Eine weitere Regel besagt, dass die Unternehmen ihre Verkaufsveranstaltungen nicht durch Geschenkversprechen für die Anwesenheit, durch Ermäßigungen, Preisnachlässe oder die Verlosung von Geschenken bewerben dürfen.

Einzelne Produkte betreffende Kontrollen und Laboruntersuchungen

Die Verbraucherschutzbehörde wird bestimmte Produktgruppen mit erhöhtem Risiko verstärkt kontrollieren, so insbesondere Kinderspielsachen, Baustoffe (z.B. Isolierstoffe, Baustoffe auf Zementbasis) sowie Farben und Lacke. Es ist ein Novum, dass die Behörde neben den beiden akkreditierten Laboratorien (für Lebensmittelchemie bzw. Technik) dieses Jahr auch schon ein Internet-Labor besitzt, das auf die auf Online-Flächen verkauften Produkte spezialisiert ist und über die Laboruntersuchungen hinaus auch für die IT-Kontrolle von Webseiten profiliert ist.

In Anbetracht der permanenten behördlichen Kontrollen wächst zunehmend das Risiko, dass wiederholt Rechtsverletzungen festgestellt und damit strengere Sanktionen (z.B. Bußgelder bis zu Zweimilliarden HUF) verhängt werden. Daher wäre es angebracht, dass unsere Kunden, die Webshops betreiben, die Rechtskonformität ihrer Verkaufsflächen und -abläufe überprüfen und regelmäßig kontrollieren.

Kontakt

Für Kommentare und Fragen jeglicher Art wenden Sie sich bitte an unsere Experten. Die Kontaktdaten finden Sie auf den linken Seite dieses Schreibens.



Dr. Gábor Erdős
Rechtsanwalt
Partner Associate
+36-1-428- 6813
gerdos@deloittece.com



Dr. Júlia Szarvas
Rechtsanwalt
Partner Associate
+36-1-428-6465
jszarvas@deloittece.com



Dr. Péter Göndöcz
Rechtsanwalt
Partner Associate
+36-1-428-6974
pgondocz@deloittece.com



Dr. Katalin Papp Anna
Rechtsanwalt
Managing Associate
+36-1-428-6736
apapp@deloittece.com



Dr. Gábor Baranyi
Rechtsanwalt
Managing Associate
+36-1-428-6846
gbaranyi@deloittece.com



Dr. Anita Baracsi
Rechtsanwalt
Senior Associate
+36-1-428-6844
abaracsi@deloittece.com

Der Name Deloitte bezieht sich auf die im Vereinigten Königreich in der Form einer "company limited by guarantee" gegründeten Gesellschaft Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und verbundenen Unternehmen. Die DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbständig und voneinander unabhängig. Die DTTL (oder „Deloitte Global“) bietet Ihren Mandanten keine Dienstleistungen. Eine detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur der DTTL und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter: www.deloitte.com/de/ueberuns.

In Ungarn übernimmt die Dienstleistungen die Deloitte Könyvvizsgáló és Tanácsadó Kft. (Deloitte Kft.) für Wirtschaftsprüfung und Beratung, die Deloitte Üzletviteli és Vezetési Tanácsadó Zrt. (Deloitte Zrt.) für Geschäftsführungs- und Managementberatung und die Deloitte CRS Kft. (die gemeinsam als "Deloitte Magyarország" [Deloitte Ungarn] bezeichnet werden). Diese drei Gesellschaften sind alle Mitgliedsunternehmen der Deloitte Central Europe Holdings Limited. Die Deloitte Magyarország nimmt in vier Fachbereichen - Wirtschaftsprüfung, Consulting, Steuer- und Rechtsberatung sowie Risikoberatung – eine führende Rolle im Lande ein und erbringt ihre Dienstleistungen mithilfe von über 500 Fachspezialisten aus dem In- und Ausland. (Leistungen im Bereich Rechtsberatung bietet unseren Mandanten unser kooperierendes Anwaltsbüro, die Rechtsanwaltskanzlei Deloitte Legal Szarvas, Erdős és Társai.)

Das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen stammen von den Gesellschaften der Deloitte Magyarország und verfolgen das Ziel, zu (einem) gewissen Themenkreis(en) allgemeine Informationen zu liefern, behandeln jedoch den/die gewissen Themenkreis(e) nicht im vollen Umfang. Die im vorliegenden Dokument übermittelten Informationen gelten nicht als Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungsführung, Steuerwesen, Recht, Investitionen, Beratung oder sonstigen Fachbereichen. Diese Informationen können nicht als ausschließliche Grundlage für Ihre Entscheidungen dienen. Wir bitten unsere Klienten, vor jeglicher Entscheidung, die ihre Finanzen oder ihre Geschäftsführung beeinflussen oder vor der Umsetzung der beschlossenen Maßnahme, die Meinung unserer qualifizierten Fachberater einzuholen.

Das vorliegende Material und die darin enthaltenen Informationen dienen der Orientierung und können eventuell auch Fehler enthalten, für die die Deloitte weder ausdrücklich noch stillschweigend Verantwortung übernimmt und die auch nicht als Stellungnahme der Deloitte Magyarország anzusehen sind. Ohne Einfluss auf die vorstehenden Aussagen übernimmt Deloitte Magyarország auch keinerlei Garantie für die Richtigkeit sowie für die Erfüllung sämtlicher speziellen Kriterien für Qualität und Leistung. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország haften auch nicht für die Marktfähigkeit ihrer Dienstleistungen oder für die Eignung für bestimmte Zwecke oder die Rechtsreinheit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Genauigkeit.

Unsere Klienten verwenden das vorliegende Dokument und die darin enthaltenen Informationen auf eigene Verantwortung, und übernehmen die volle Verantwortung für die Folgen oder eventuelle Verluste, die durch die Anwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstehen. Die Unternehmen der Deloitte Magyarország können für kriminelle oder sonstige Schäden sowie andere Verluste, die direkt oder indirekt, als Nebeneffekt oder als Folge der Verwendung des vorliegenden Dokuments oder der darin enthaltenen Informationen entstanden, nicht zur Verantwortung gezogen werden, unabhängig davon, ob diese vertraglicher, gesetzlicher oder privatrechtlicher Art (z.B. aus Fahrlässigkeit entstanden) sind.

Wenn eine der obigen Bestimmungen aus irgendeinem Grunde nicht geltend gemacht werden kann, so gelten die übrigen Bestimmungen dennoch weiterhin und sind anzuwenden.